

Jagd | Vertuschung eines widerrechtlichen Abschusses im Banngebiet missglückt

Jäger kassiert Busse



Ertappt. Ein Oberwalliser Jäger ist wegen eines widerrechtlichen Abschusses einer Hirschkuh in einem Banngebiet gebüsst worden.

SYMBOLBILD KEYSTONE

BRIG-GLIS | Weil ein Oberwalliser Jäger auf der Jagd 2015 in einem Banngebiet eine Hirschkuh erlegte, ist er jetzt zu einer Geldstrafe und Busse verurteilt worden.

Während der Walliser Hochjagd im vergangenen Jahr wechselte in den frühen Morgenstunden des 1. Oktober eine Hirschkuh von einem Waldstück in eine Lichtung, die vollumfänglich im Banngebiet Staldhorn oberhalb von Brig liegt. Dieser Verlockung konnte ein 70-jähriger Jäger aus der Region Brig nicht widerstehen: Er gab von der gegenüberliegenden Seite des Banngebiets aus einen Schuss auf das Tier ab und traf es im Rückenbereich.

Die Hirschkuh lief verletzt weiter, weshalb der alleine jagende Grünrock das Banngebiet betrat und auf einer Distanz von wenigen Metern den Gnadenschuss abfeuerte. Die Hülse wurde später bei einer Nachuntersuchung im Banngebiet gefunden. Um den widerrechtlichen Abschuss zu vertu-

schen, nahm er das Tier aus und packte die Eingeweide in einen Plastiksack und schleppte diesen aus dem Banngebiet. Anschliessend tat er dasselbe mit der erlegten Hirschkuh. Dort wurde das Tier später von seinen Jagdkollegen abtransportiert.

Bedingte Geldstrafe von 4000 Franken

Wegen des Vergehens ist der Mann nun mittels Strafbefehl von der Oberwalliser Staatsanwaltschaft wegen Widerhandlung gegen das Jagdgesetz schuldig gesprochen worden. Er wurde mit einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 100 Franken unter Ansetzung auf eine Probezeit von zwei Jahren bestraft. Überdies muss er eine Busse von 700 Franken sowie die Verfahrenskosten von 500 Franken zahlen.

Im Nachgang zur Walliser Hochjagd 2015 im Oberwallis kam es bereits zu drei weiteren Verurteilungen wegen Abschüssen von Wild in Banngebieten. Auch hier wurden die fehlbaren Jäger mit Geldstrafen und Bussen belegt. **zen**

Veterinärwesen | Keine Bewilligung

«Chinaseuche» verhindert Jungtierschau

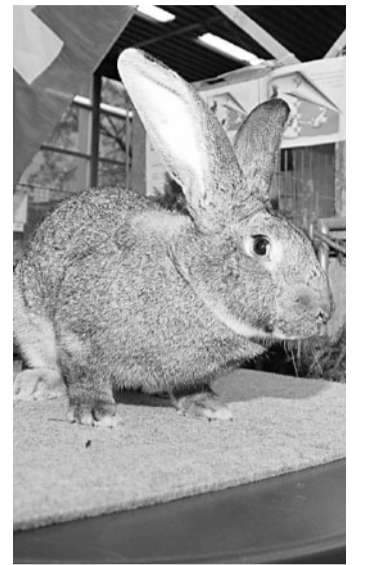
BRIG-GLIS | Wie in jedem Jahr sollten sich auch an diesem Pfingstwochenende wieder Kinderaugen an kleinen Kaninchen ergötzen. Aufgrund einer gefährlichen Viruskrankheit musste die Jungtierschau im Gliser Gstipfji nun abgesagt werden.

Dabei wisse man nicht einmal, ob und – wenn ja – welche Tiere sich mit der sogenannten viralen hämorrhagischen Kaninchenkrankheit (VHK) angesteckt hätten, erklärt Bruno Manz. Es gäbe keine auffälligen Symptome – «sie verenden einfach irgendwann», so der Präsident des Kaninchenzuchtvereins Brig-Glis und Umgebung.

Dieser wollte eigentlich, wie seit rund 20 Jahren, auch heuer über die Pfingsttage wieder eine Jungtierschau durchführen. Nebst etwa 50 Kaninchen(jungen) hätten die jeweils rund 300 Besucher, zu denen vor allem Familien mit kleinen Kindern zählten, auch andere Tiere wie Meerschweinchen, Vögel, Schafe oder Esel zu sehen bekommen. Da es aber insbesondere die Kaninchen seien, welche die Kinderaugen zum Leuchten bringen würden, habe man entschieden, die Jungtierschau erstmals abzusagen.

Ein Befund in Stalden

Dieser Schritt wurde natürlich nicht ohne begründeten Verdacht getätigt: Zunächst habe es vor einiger Zeit im Kanton Zürich Probleme mit der VHK gegeben, weiss Manz. In der Folge mussten dort mehrere Jungtierschauen abgesagt werden. «Vor einiger Zeit wurde dann ein Fall in Stalden bekannt. Dort hat ein Züchter mehrere Tiere verloren», begründet der Präsident die getroffene Vorsichtsmass-



Abgesagt. Rund 15 bis 20 Züchter können heuer ihre Kaninchen nicht im Gstipfji ausstellen.

FOTO ARCHIV WB

nahme. Bei der anschliessenden Untersuchung der Kadaver sei sodann die VHK, aufgrund ihres erstmaligen Auftretens in China auch als «Chinaseuche» bekannt, als Todesursache identifiziert worden.

Impfung kommt zu spät

Zwar gebe es eine Impfung gegen die Krankheit, welche vor einigen Jahren schon einmal im Wallis aufgetreten sei. Eine Impfung zum jetzigen Zeitpunkt sei aber wohl zu spät, schätzt der Präsident.

Der Entscheid des Kantonstierarztes, der Jungtierschau heuer die Bewilligung zu verweigern, sei deshalb auch im Sinne der Züchter gewesen. Nachdem klar gewesen sei, dass es sich bei der Krankheit um die VHK handle, sei für die meisten Züchter wohl ohnehin klar gewesen, dass sie ihre Tiere nicht ausstellen und damit einer Ansteckungsgefahr aussetzen wollten, erläutert Manz. **pac**

Nachgefragt | Daniel Kalbermatter, Präsident des Walliser Jägerverbandes

«Grosser Image-Schaden»

Daniel Kalbermatter ist seit Kurzem neuer Präsident des Walliser Jägerverbandes. Wie beurteilt er das Verhalten von Jägern, die gegen das Jagdgesetz verstossen?

Vier Jäger aus dem Oberwallis sind im Nachgang zur Walliser Hochjagd 2015 dafür gebüsst worden, weil sie Wild in Banngebieten erlegt hatten. Wie taxieren Sie dieses Verhalten der Grünröcke?

Daniel Kalbermatter: «Sobald eine Straftat vorliegt, welche vorsätzlich begangen wurde, wird diese natürlich auch vom Jagdverband verurteilt. Die Fehlbaren sollen zur Rechenschaft gezogen werden.»

Die Jäger wurden jeweils mit bedingten Geldstrafen gebüsst. Wäre nicht auch eine Verweigerung des Patentes für darauf-

folgende Jahre angezeigt?

«Würden Sie sich anmassen, z. B. bei einer Verkehrsübertretung die Höhe des Strafmasses festzulegen? Der Jagdverband ist keine Judikative. Ich vertraue in solchen Fällen auf die Justiz.»

Glauben Sie, dass es sich bei den publik gewordenen Verfehlungen um Einzelfälle handelt oder sind Abschüsse in Banngebieten häufiger der Fall, als es die Wildhut mitbekommt?

«Im Kanton Wallis haben im vergangenen Jahr 2793 Jäger ein Jagdpatent gelöst. Wenn Sie diese Zahl der Anzahl geahndeter Fälle gegenüberstellen, werden Sie sehen, dass es sich lediglich um einen Promillesatz (!) der gesamten Jägerschaft handelt. Dies ist Fakt. Wie gross die Grauzone ist, kann ich natürlich nicht beurteilen. Da ich aber beinahe seit zwei Jahrzehnten die Jagd aus-

übe und seit einigen Jahren auch als Hilfswildhüter tätig bin, kann ich aufgrund der gemachten Erfahrungen den Walliser Jägern ein gutes Zeugnis ausstellen.»

Die Jagd in der Schweiz gerät mehr und mehr unter Druck. Sind sich die Walliser Jäger bewusst, dass illegale Abschüsse die Jagdkritiker in ihren Bemühungen, die Jagd gänzlich zu verbieten, beflügelt?

«Natürlich bedeutet jedes einzelne Fehlverhalten seitens eines Jägers neue Munition für Jagdgegner und deren Kampagnen. Die Presse gibt sich leider unverständlicherweise seit geraumer Zeit redlich Mühe, das Bild der Jägerschaft in ein schlechtes Licht zu rücken, indem sie die wenigen Übertretungen publiziert. Auch wenn ich mich wiederhole: Fälle wie der oben genannte repräsentieren



Relativiert. Daniel Kalbermatter: «Es handelt sich lediglich um einen Promillesatz der gesamten Jägerschaft. **FOTO ZVG**

eine verschwindend kleine Anzahl der Walliser Jäger, verursachen jedoch immer wieder einen enorm grossen Image-Schaden an unserer Gilde.» **Interview: zen**

ANZEIGE



Vorwärts kommen!

JA
am 5. Juni

● Engpässe beheben – Schluss mit Stau

Strassenbenützer zahlen immer mehr Steuern und Abgaben - und stehen trotzdem immer öfter im Stau. Besonders betroffen sind die Gemeinden in den Agglomerationen. Sie müssen dringend entlastet werden.

● Benzinpreis nicht erhöhen

Das Parlament will für den Ausbau der Strasse den Benzinpreis erhöhen. Die Initiative will das verhindern. Von den rund 9 Mia. Franken, welche die Strassenbenützer jährlich dem Bund abliefern, werden nur 30 Prozent für die Strasseninfrastruktur verwendet. Das Geld ist vorhanden, es muss nur richtig eingesetzt werden.

● Sicherheit schaffen

Die Strassen stossen an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Bevölkerung wächst, der Verkehr nimmt zu. Umfahrungen von Wohnquartieren schaffen mehr Sicherheit. Von der Verkehrsentslastung profitieren alle – auch Velofahrer und Fussgänger.

● Wirtschaft und Gewerbe entlasten

Handwerker und Dienstleistungsbetriebe sind auf gute Strassenverbindungen angewiesen. Die Staukosten betragen rund 2 Mia. Franken pro Jahr. Dies zahlen am Schluss die Kunden und Konsumenten!